

UNIQLO APP

Teilnahmebedingungen des Uniqlo App Gewinnspiels "Verlosung einer Reise nach Japan - Arigato Festival FW'23"

Das Gewinnspiel wird veranstaltet von der in England und Wales eingetragenen **UNIQLO EUROPE LTD** (Nummer 4845064), 103 – 113 Regent Street, London, W1B 4HL (nachfolgend „Wir“, „uns“, „unsere“, „UNIQLO“ oder „Veranstalter“).

Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen können kostenlos per E-Mail bei dem UNIQLO Kundenservice unter kundenkontakt@ml.uniqlo.eu angefordert werden.

1. Gewinnspielzeitraum

1.1 Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 23. November 2023 bis 03. Dezember 2023 in UNIQLO Filialen in Europa statt. In diesem Zeitraum werden europaweit verschiedene Preise gem. **5.1. (a)** verlost.

Verspätete Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden.

2. Teilnahme

2.1. Um an der Aktion teilzunehmen, müssen Teilnehmer die UNIQLO APP heruntergeladen haben und diese beim Abschluss einer Transaktion in den UNIQLO Geschäften in der EU zwischen dem 23. November 2023 und dem 3. Dezember 2023 an der Kasse scannen. Mit der Teilnahme an der Aktion erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und sind an diese gebunden.

2.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist auf ein (1) Mal pro Tag während des Gewinnspiel-Zeitraums beschränkt.

2.3. Ein Anspruch auf die Teilnahme an dem Gewinnspiel oder an den Aktivitäten besteht nicht.

2.4. Kosten, die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel anfallen können, wie Kosten für eine Internetverbindung oder Stromkosten, Kosten für die Inanspruchnahme des Gewinns sowie sonstige Zusatzleistungen sind nicht im Gewinn enthalten und vom Teilnehmer zu tragen.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.2 Die Teilnahme ist nur im eigenen Namen möglich. Eine Teilnahme über Strohmänner ist nicht erlaubt.

3.3 Eine gewerbliche Teilnahme am Gewinnspiel ist nicht gestattet.

4. Ausschluss vom Gewinnspiel

4.1 Mitarbeiter und deren Familienangehörige, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte des Veranstalters sowie alle an Konzeption und Durchführung des Gewinnspiels etwaig beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4.2 Personen, welche:

- a) die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahme-Vorgang manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder
 - b) gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und/oder
 - c) in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung und/oder
 - d) im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel falsche, unrichtige und/oder unvollständige Angaben machen,
- können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4.3. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und/oder beim Vorliegen der in 4.2 genannten Gründe, behalten wir uns das Recht vor, den Gewinn nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern, beziehungsweise die Teilnahme an der Aktivität zu untersagen.

4.4. Ferner behalten wir uns das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern der Ausschluss sachlich begründet ist.

4.5. UNIQLO behält sich die Ausschüttung des Gewinns vor, wenn die Gewinnausschüttung aus zwingenden Gründen, die in der Person des Gewinners/ der Gewinnerin liegen, nicht erfolgen kann oder die Annahme des Gewinns verweigert wird oder verfristet ist.

5. Gewinne

5.1 Die Gewinne des Gewinnspiels sind:

- (a) 3x jeweils eine Hin- und Rückreise für 2 Personen nach Japan, die Folgendes beinhaltet:
Einen (1) Hin- und Rückflug zwischen einem internationalen Flughafen in der Nähe des Wohnortes des Gewinners und Tokio, Japan, Unterbringung, Flughafentransfer, und Reiseversicherung,
insgesamt bis zu einem Wert von 5.000 GBP/EUR und/oder dem entsprechenden Gegenwert in der Landeswährung des Gewinners. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

Der Gewinn des Hin- und Rückfluges nach Tokio, Japan gilt persönlich für den Gewinner der Verlosung. Der Gewinner muss einer der beiden Reisenden sein.

Flüge und alle Komponenten des Flugpreises können nicht verkauft, ausgetauscht, übertragen oder auf andere Daten außerhalb des vom Veranstalter festgelegten Erfüllungszeitraums verschoben oder erstattet werden.

Die Reise unterliegt der Verfügbarkeit des vom Veranstalter benannten Reisebüros.

Der Abflughafen hängt von der Verfügbarkeit des nächstgelegenen internationalen Flughafens des Gewinners ab, der nicht unbedingt der nächstgelegene sein muss. Ein Direktflug kann nicht garantiert werden.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Gewinners, sicherzustellen, dass er/sie reisefähig ist, indem er/sie alle für die Reise erforderlichen Pässe, Visa, Impfungen, Genehmigungen, Reisedokumente, Verzichtserklärungen oder ähnliches einholt. Einschließlich aller Steuern und Zuschläge.

Der Zeitpunkt der Einlösung des Preises hängt von den internationalen Grenzübergangsbestimmungen zwischen dem Wohnsitzland des Gewinners und Japan ab.

Der Gewinner muss die Reise bis zum 31. August 2024 buchen und bis zum 31. Dezember 2024 anreisen.

Sobald die Buchung bestätigt ist, unterliegt der Gewinner den Reisebedingungen der Fluggesellschaft. Der Veranstalter kann nicht für unvorhergesehene Stornierungen von Flügen oder anderen Arrangements verantwortlich gemacht werden.

Die Preisträger werden nach dem Zufallsprinzip aus allen Teilnehmern, die während des Teilnahmezeitraums eingegangen sind, ausgewählt.

6. Durchführung des Gewinnspiels

6.1 Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip aus allen Einsendungen, die während des Teilnahmezeitraums eingehen, ausgewählt und erhalten jeweils einen Preis.

6.2. Die Auslosung findet zehn (10) Werktage nach dem Ende des Aktionszeitraums statt.

7. Benachrichtigung, Übermittlung des Gewinns

7.1 Der Gewinner wird per E-Mail über den Gewinn informiert.

7.2. Eine verfristete Benachrichtigung liegt vor, wenn sich der Gewinner/ die Gewinnerin nach zweifacher Aufforderung innerhalb von 3 Wochen nicht meldet.

7.3. Der Gewinn (5.1.a)) wird dem Gewinner an die angegebene E-Mail Adresse bekanntgegeben.

8. Kosten

8.1. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist grundsätzlich kostenlos. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.

8.2 Eine Barauszahlung des Gewinns ist in keinem Fall möglich. Der Anspruch auf den Gewinn ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Uniqlo abtretbar.

9. Datenschutz

9.1 Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe der Daten.

9.2 Wenn und soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt die Verarbeitung und Nutzung ausschließlich für die Dauer und zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann insbesondere zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung und zum Zweck der Gewinnausschüttung erfolgen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur bei Zustimmung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin zur Datenweitergabe oder dies im Rahmen der Gewinnabwicklung notwendig ist.

9.3 Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von dem Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen sind in den Datenschutzbestimmungen ersichtlich, die unter https://www.uniqlo.com/de/de/company/privacy_policy.html abgerufen werden können.

9.4 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat jeder Teilnehmer das Recht, der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung in die Datennutzung zu widerrufen und die Löschung seiner Daten zu verlangen. Von diesem Recht kann durch Versand einer Mitteilung an die E-Mail- Adresse:

kundenkontakt@ml.uniqlo.eu

oder an folgende Postanschrift Gebrauch gemacht werden:

UNIQLO EUROPE LTD
German Branch
Datenschutz
Tauentzienstraße 7B/7C
10789 Berlin

10. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abzubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann (z.B. bei technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern). Der Veranstalter entscheidet nach billigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten ist. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

11. Rechtsweg und Haftung

11.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Gewinnausschüttung oder die Teilnahme.

11.2 Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Versendung g des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Etwaige Ansprüche wegen Sach- und/oder Rechtsmängel bestehen nicht.

11.3 Es besteht kein Anspruch auf Umtausch oder auf eine Reklamation bei Schäden an dem gewonnenen Artikel.

11.4 Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Der Veranstalter haftet für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Veranstalter auch für fahrlässige Pflichtverletzungen. Vertragswesentliche Pflichten sind jene, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Die vorbezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit der Veranstalter eine Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12.2. Soweit rechtlich zulässig ist das Recht von England und Wales. © UNIQLO EUROPE LTD.,